

AUS DEM GEISTESLEBEN IN LUXEMBURG

V.

UNSER BILDUNGSWESEN

VON TONY KELLEN

B. — Bibliotheken und Sammlungen.

(Fortsetzung.)

Privatbibliotheken. — Es wäre gewiß interessant, einmal eine Statistik der größeren Privatbibliotheken des Landes (z. B. von 1000 Bänden aufwärts) aufzunehmen, wie sie in einzelnen andern Ländern besteht. Leider fehlen noch alle Unterlagen dazu. Es ist aber bekannt, daß einzelne Bücherfreunde eifrige Sammler auf Spezialgebieten sind, z. B. Herr Staatsminister Bech für luxemburgische Literatur. Die größte Sammlung luxemburgischer Werke besaß Herr Pfarrer Martin Blum, der auch viele Seltenheiten aufgestöbert hatte, die in der Landesbibliothek fehlen. Sie ist in den Besitz des katholischen Pfarramts von St. Nikolaus und des Seminars übergegangen und deshalb leider nicht der öffentlichen Benutzung zugänglich.

Der frühere langjährige Redakteur der «Kölnischen Zeitung» Prosper Müllendorff besaß eine ziemlich reichhaltige Bibliothek, die in der schlimmen Inflationszeit (Dezember 1922) in Köln versteigert wurde, so daß für die Erben nicht viel dabei herausgekommen sein wird.

Ich selbst bin allzeit ein großer Bücherfreund gewesen und besitze in meinem Landhaus eine Privatbibliothek, die mehr als 12 000 Werke aus allen Gebieten des Wissens umfaßt, darunter einige einzig dastehende Sammlungen aus speziellen Gebieten. Nachdem es mir in schwierigen Zeiten gelungen ist, diese Bibliothek vor der Zerstreuung zu bewahren, hoffe ich, sie auch in Zukunft als Ganzes erhalten zu können.

Lesekabinette. — Eine besondere Erwähnung verdienen noch die Lesekabinette, die Vorgänger der Leihbibliotheken. Im 18. Jahrhundert und noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren Bücher, Zeitungen und Zeitschriften sehr teuer, so daß die Verleger nur mit wenigen Käufern rechnen konnten. Da aber das Bildungsbedürfnis zunahm, suchten viele Leute sich nicht bloß Bücher, sondern auch Zeitungen und Zeitschriften zu leihen. Diesem Bedürfnis kamen die in den Städten errichteten Lesekabinette entgegen. Luxemburg erhielt ein solches erst ziemlich spät, nämlich 1822. Es war das in der Großgasse Nr. 150 gelegene Literarische Etablissement des Herrn J. P. Müllendorff (Sohn), mit dem ein Lesekabinett verbunden war. Man konnte dort während zehn Stunden des Tages neue wissenschaftliche französische und deutsche Bücher sowie Zeitschriften und Zeitungen lesen. Die erwähnte Buchhandlung kündigte in ihren Anzeigen damals nur französische Bücher an.

Die Regel war, daß auch die Bücher nur an Ort und Stelle gelesen wurden, während die später entstandenen Leihbibliotheken, von denen aber meines Wissens in Luxemburg keine zu besonderer Blüte gelangte, die Bücher nach Hause verliehen.

Wie lange jenes Lesekabinett bestand, finde ich nirgends erwähnt. Vielleicht hörte es schon auf, als 1827 eine «Literarische Gesellschaft» (Société littéraire) gegründet wurde,

die unter dem Namen Cercle bekannt wurde. Diese Vereinigung fand solchen Beifall, daß sie am 28. Juni 1830 den Grundstein zu einem eigenen Clubhaus hinter der Hauptwache auf dem Paradeplatz legen konnte. Dieses Gebäude bestand bis um 1900, wo es nebst der Hauptwache abgebrochen und an deren Stelle das jetzige städtische Festhaus errichtet wurde, das deshalb noch gegenwärtig im Volksmund vielfach Cercle heißt. Eine katholische Lesegesellschaft bestand früher in der Casinostraße in dem Hause des Gesellenvereins und wurde von den allzeit spottwilligen Luxemburgern despektierlich «Versoffene Rosekranz» genannt. Die Vereinshäuser (Casino usw.) führen jetzt die Tradition der früheren Leseklubs insofern fort, als sie ihren Mitgliedern wenigstens Zeitungen und Zeitschriften zur Verfügung stellen. Das spielt aber keine große Rolle mehr, da im allgemeinen jeder eine oder mehrere Zeitungen hält und im übrigen seinen Bedarf in den Buchhandlungen und andern Geschäften deckt, die Zeitungen und Zeitschriften nummerweise verkaufen.

Volksbüchereien. — Über die im Lande bestehenden Volksbüchereien habe ich noch nirgends eine Statistik gefunden. Außer den durch das Schulgesetz von 1912 vorgeschriebenen Schulbibliotheken kommen hier die von katholischer Seite gegründeten Büchereien (wohl zumeist in Verbindung mit dem Borromäusverein in Bonn), die von dem liberalen Volksbildungsverein und die von der Alliance Française unterhaltenen Büchereien in Betracht.

Im Februar 1928 brachte die Arbeiterpartei in der Kammer einen Gesetzentwurf Thilmans betreffend die Errichtung öffentlicher Bibliotheken und Lesehallen ein. Nach den Bestimmungen dieses Antrags sollen die Gemeinden Gemeindebibliotheken gründen oder eine oder mehrere schon bestehende freie Bibliotheken übernehmen. In den Gemeinden, in denen keine Gemeindebibliotheken bestehen, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, muß die Gemeindeverwaltung eine solche binnen Jahresfrist gründen, wenn 50 Wähler dies verlangen. Jede Gemeinde, die eine Gemeindebibliothek besitzt, muß jährlich wenigstens 0,25 Fr. auf den Kopf der Bevölkerung zum Unterhalt und Ausbau der Bibliothek aufwenden. Die öffentlichen Gemeindebibliotheken und die von der Gemeindeverwaltung adoptierten freien Bibliotheken erhalten einen staatlichen Beitrag, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen: 1) sie müssen in einem passenden Lokal eingerichtet sein; 2) sie müssen einen Mindestbestand von Büchern besitzen und ausleihen; 3) jedermann zugänglich sein; 4) vollständig unentgeltlich ausleihen; 5) wenigstens einmal in der Woche an wenigstens 8 Stunden geöffnet sein in den Gemeinden von weniger als 1000 Einwohnern, zweimal oder 16 Stunden bis zu 5000 Einwohnern und dreimal oder 24 Stunden in den Gemeinden von mehr als 20 000 Einwohnern; 6) sich der staatlichen Aufsicht unterwerfen; 7) von einem Bibliothekar luxemburgischer Nationalität, ohne Unterschied des Geschlechts, geleitet werden, der nachweislich diesbezügliche Kenntnisse